



Afrikanische Schweinepest (ASP)

Empfehlungen für Schweinehalter

Was ist die ASP?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die für Haus- und Wildschweine sehr ansteckend, für den Menschen jedoch nicht gefährlich ist. Die ASP breitet sich immer weiter nach Westeuropa aus und hat u.a. die polnisch-deutsche Grenze und die Lombardei (Italien) erreicht. Aktuell herrscht ein grosses Risiko, dass die Krankheit vom Süden her die Schweiz erreicht. Gemäss eidgenössischer Tierseuchengesetzgebung (TSG, TSV), handelt es sich um eine hochansteckende Viruserkrankung. Falls Hausschweine davon betroffen wären, sind einschneidende Massnahmen vorgesehen, um die Verbreitung der Krankheit zu verhindern. Für die ASP-Prävention sind schon jetzt die Einhaltung und Umsetzung der Biosicherheitsmassnahmen in den Betrieben von grundlegender Bedeutung.

Ansteckung und Symptome

Das Virus kann durch den Erwerb von kranken Schweinen oder durch direkten Kontakt zu infizierten Wildschweinen in den Betrieb eingeschleppt werden. Das Virus kann aber auch durch kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Stiefel, Geräte u.a.) und Transportmittel übertragen werden. In Lebensmitteln (Wurstwaren, rohes Fleisch oder wenig gekochtes Fleisch) und in Kadavern bleibt das Virus über Monate ansteckend. Das gesetzlich verbotene Verfüttern von Speiseresten an Schweine stellt deshalb ein erhöhtes Ansteckungsrisiko dar.

Typische Symptome sind hohes Fieber, plötzliche Todesfälle, Hautblutungen, Aborte, Durchfall, Fressunlust, schlechte Mastleistung.

ACHTUNG: es können auch nur einzelne Tiere des Bestands betroffen sein!

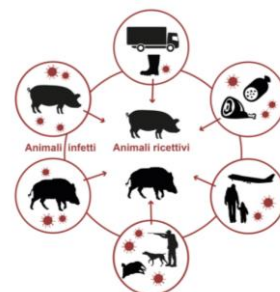


Bild: BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen)

Verhaltensempfehlung für Schweinehalter

- Verfüttern Sie keine Speisereste an Ihre Schweine.
- Führen Sie neue Tiere nur ein, falls diese von registrierten und sicheren Betrieben stammen und unter den notwendigen Biosicherheitsmassnahmen transportiert wurden.
- Achten Sie auf eine strikte Zutrittskontrolle für betriebsfremde Personen (wie Fahrer von Transportfahrzeugen, Berater, Kontrolleure und Tierarzt). Beschränken Sie den Zugang zum Betrieb auf das unbedingt erforderliche Personal. Verboten Sie den Zugang zum Stall für fremde Personen.
- Betreten Sie bzw. ihr Betriebspersonal den Stall nur über eine Hygieneschleuse, inklusive Anziehen stalleigener, sauberer und geeigneter Kleidung und Stiefel (Overall, eventuell Einwegartikel); dies gilt für jegliche Person mit Stallzutritt.
- Schulen Sie auch sämtliche Mitarbeiter des Betriebs! Verschiedene Informationsmaterialien sind auf der Webseite des BLV erhältlich (www.blv.admin.ch)
- Beziehen Sie keine Futtermittel aus ASP-betroffenen Gebieten.
- Verhindern Sie jeden Kontakt ihrer Hausschweine mit Wildschweinen: doppelte Umzäunung der Ausläufe (in einem Abstand von mind. 1.50 m aufgestellt, mind. 1.50 m hoch und 20-50 cm tief im Boden verankert), unzugängliche Lagerung von Gebrauchsgegenständen, Futtermitteln, Einstreu etc.
- Ziehen Sie bei Anzeichen fieberhafter Allgemeinerkrankungen in Ihrem Schweinebestand den Bestandstierarzt bei! Dieser kann eine Ausschlussuntersuchung auf ASP einleiten.
- Ergreifen Sie Massnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen wie Mäuse und Ratten.

Was tun im Zweifelsfall oder beim plötzlichen Tod von Hausschweinen

Bei Zweifeln betreffend dem Gesundheitszustand Ihrer Hausschweine nehmen Sie bitte unmittelbar Kontakt mit dem Bestandstierarzt auf, welcher falls nötig das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) kontaktiert.

Weitere Informationen ALT: +41 81 257 24 15 oder info@alt.gr.ch